

Auszug aus dem Firmenbuch, Strafregisterbescheinigung oder gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt und letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Unternehmers, Nachweis der Gewerbeberechtigung, Bonitätsauskunft bzw. Nachweis gemäß § 70 Abs. 4 BVergG 2006 (zB. ANKÖ)

Die Nachweise der Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit können auch durch den Nachweis einer jeweils aktuellen Eintragung der geforderten Unterlagen bei einem einschlägigen, allgemein zugänglichen Verzeichnis eines Dritten erbracht werden, die vom AG unmittelbar abrufbar sind. Die Unternehmer werden aus Gründen der Verwaltungsökonomie eingeladen, die Eignungsnachweise in einem solchen allgemein zugänglichen Verzeichnis aktuell und abrufbar zu halten und dem AG die Modalität der Überprüfungsmöglichkeit zu beschreiben.

Ansonsten sind diese Nachweise dem Auftraggeber vom Unternehmer anlässlich der Abgabe seines Angebotes vollständig zur Verfügung zu stellen.

B.1. Ausschreibungsunterlagen:

Die Ausschreibungsunterlagen sind von **18.8.2008 bis 12.9.2008**

gegen baren Kostenersatz von **EURO 25,- inkl. MWSt.** im Stadtservice des Magistrates der Stadt Steyr, Stadtplatz 27, 4402 Steyr, Erdgeschoss, Zimmer 001 erhältlich oder können nach schriftlicher Anforderung per Fax: +43-7252-575-298 oder E-mail: bauwirtschaft@steyr.gv.at per Nachnahme zugesandt werden. Dienstzeiten: Mo, Di, Do 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr, Mi und Fr 8.30 bis 12.00 Uhr.

B.2. Einreichung der Angebote:

Die Angebote sind in einem entsprechend gekennzeichneten verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: **”Anpassungsmaßnahmen nach VEXAT – Elektroinstallation“**

Angebot, bitte nicht öffnen!

bis spätestens **15.9.2008, 9.15 Uhr** im Stadtservice des Magistrates der Stadt Steyr, Stadtplatz 27, Erdgeschoss, Zimmer 001, abzugeben. Dienstzeiten siehe Punkt B.1.

Die öffentliche Angebotseröffnung findet am gleichen Tage **ab 9.30 Uhr** im Rathaus, Stadtplatz 27, 3. Stock, Zimmer 309, statt.

B.3. Zuschlagsfrist:

4 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist, bis **16.1.2009**

B.4. Arten der Sicherstellung:

Kautionshöhe von € 15.000.- in Form einer Bankgarantie

B.5. Zulässigkeit von Teilangeboten:

Teilangebote sind insoweit zulässig, als dafür getrennt vergabefähige Leistungsteile vorgesehen sind.

B.6. Beschränkung oder Unzulässigkeit von Alternativangeboten:

Alternativangebote sind nur neben einem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig

Rechtliche Alternativangebote sind unzulässig

B.7. Beschränkung oder Unzulässigkeit von Abänderungsangeboten:

Abänderungsangebote sind nur neben einem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig.

B.8. Vergabekontrollbehörde:

Unabhängiger Verwaltungssenat des Landes Oberösterreich

B.9. Sonstiges:

Es gelten die Bestimmungen laut Ausschreibungsunterlagen. Bewerber oder Bieter von anderen Vertragsparteien des EWR-Abkommens haben nach § 20 Abs.1 Bundesvergabegesetz 2006 Gleichhaltungsbescheide über ihre Befähigung nach den §§ 373c bis 373e GewO 1994 oder eine Bestätigung nach EWR-Architektenverordnung oder der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung in der jeweils geltenden Fassung vorzulegen.

Durch die Entgegennahme der für den Ausschreiber kostenlosen und für den Bieter verbindlichen Angebote entstehen für den Ausschreiber über den gesetzlichen Rahmen des Bundesvergabegesetzes hinaus keine wie immer gearteten Verpflichtungen gegenüber den Bietern.

Datenträger:

Ein Datenträgeraustausch nach Önorm B2063 ist vorgesehen. Der von der ausschreibenden Stelle beigestellte Datenträger ist zu verwenden, näheres siehe in den Ausschreibungsunterlagen.

Für den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung:
Die Geschäftsführung

Ing. Sepp Deutschmann e.h.
(techn. Geschäftsführer)